

Anlage 1

zur Beschlussvorlage BV/1021/2013 „Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Eberswalde und das Maßnahmenpaket“

zur AKSI-Sitzung am 17.09.2013

zur StVV-Sitzung am 26.09.2013

**Alt werden in Eberswalde
Leitlinien für die Seniorenpolitik
in der Stadt Eberswalde**

Inhalt

1. Einführung
2. Leitlinien für die Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde
3. Seniorenpolitische Handlungsfelder
 - 3.1 Bürgerschaftliches Engagement und Interessenvertretung
 - 3.2 Bildung und Kommunikation unter dem Aspekt lebenslangen Lernens
 - 3.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigung
 - 3.4 Seniorenwirtschaft
 - 3.5 Gesundheitsversorgung und Prävention
 - 3.6 Gestaltung altersgerechter Lebensräume
 - 3.7 Sicherheit und Schutz vor Kriminalität
 - 3.8 Kultur und Sport
 - 3.9 Dialog der Generationen
 - 3.10 Pflege

1. Einführung

Unsere Gesellschaft erlebt derzeit eine demografische Entwicklung rasch wachsenden Anteil älterer und alter Menschen. Prognosen zufolge wird im Jahr 2020 jeder vierte Mensch in Eberswalde das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Ein immer größer werdender Teil der älteren Menschen übernimmt Verantwortung für sich selbst und erhebt den Anspruch, möglichst lange aktiv zu bleiben und Sinn stiftende Aufgaben zu übernehmen.

Eine größere Zahl älterer Menschen ist gut beruflich qualifiziert und fortgebildet, hat durch erhebliche berufliche und Lebenserfahrungen einen großen Wissensschatz erworben und ist zum Teil in hohem Maße leistungsfähig und leistungsbereit.

Die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger werden durch den Seniorenbeirat vertreten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde hat sich zu Ziel gesetzt, mit seinen Kräften und Kompetenzen zur nachhaltigen Lösung der Probleme, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, beizutragen. Er legt dabei einen Schwerpunkt auf die Bedeutung moderner Politik für und mit Seniorinnen und Senioren wie auch auf das Miteinander der Generationen.

Altersbegriff, Altersbilder, Alterskultur

- Eine allgemein gültige Definition des Alters gibt es nicht. Es gibt drei Gruppen, die dem Alter zugeordnet werden:
 - Ältere erwerbsfähige Menschen ab dem 50. Lebensjahr
 - Ältere und alte Menschen in der Nacherwerbsphase
 - Hochbetagte Menschen
- Große Bedeutung hat das Altersbild, mit dem sich ältere Menschen selbst identifizieren. Sie tragen durch eigene Aktivitäten zur möglichst langen Erhaltung ihrer körperlichen und geistigen Ressourcen bei, streben nach Unabhängigkeit und Selbstverantwortung.
- In dem Begriff Alterskultur ist die Verantwortung der Einzelnen für sich selbst, der Gesellschaft gegenüber der älteren Generation und der älteren Generation gegenüber der Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden.

Demografische Entwicklung

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Eberswalde nimmt stetig zu.

Im Stadtgebiet von Eberswalde gab es mit Stand vom 31.07.2013

- 3.354 Bürgerinnen und Bürger im Alter von >60 - 65 Jahren
- 2.246 Bürgerinnen und Bürger im Alter von >65 - 70 Jahren
- 7.308 Bürgerinnen und Bürger im Alter von > 70 Jahren.

Somit sind 12.808 Einwohnerinnen und Einwohner in Alter von 60 Jahren und älter. Dies entspricht bei einer Gesamtbevölkerung von 41.193 einem Anteil von 31,07 %.

Mit dem Anstieg der älteren Mitmenschen steigt auch deren Lebenserwartung. Damit sind jedoch auch Probleme verbunden, die vorrangig mit den Bereichen ärztliche Versorgung einschließlich Pflege, Verbesserung der Infrastruktur sowie altersgerechtem Wohnen verknüpft sind.

Als Instrument zur Umsetzung der Aufgaben dienen die „Leitlinien für die Seniorenpolitik“.

2. Leitlinien für die Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde

Leitlinie 1: Rahmenbedingungen für aktive Teilnahme schaffen

Politik und Verwaltung der Stadt sehen eine „Politik des Aktiven Alterns“ als Grundlage ihrer Seniorenpolitik. Sie setzen sich für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und dauerhafte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und fördern.

Leitlinie 2: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Politik und Verwaltung stärken die Eigenverantwortung und die Mitverantwortung älterer Menschen. Sie bestärken die Seniorinnen und Senioren darin, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen und unterstützen. Ihr bürgerschaftliches Engagement als einen unverzichtbaren Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität unserer Gesellschaft. Sie ermutigen Seniorinnen und Senioren zum lebenslangen Lernen.

Leitlinie 3: Dialog der Generationen unterstützen

Politik und Verwaltung wertschätzen den Beitrag der älteren Menschen für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen und fördern in hohem Maße auch den außerfamiliären Dialog der Generationen.

Leitlinie 4: Erwerbstätigkeit ermöglichen

Politik und Verwaltung setzen sich für die Aktivierung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt ein. Sie wirken bei Unternehmen darauf hin, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, sie weiterzubilden und durch altersgerechte Rahmenbedingungen für den Arbeitsplatz eine Beschäftigung bis zum Renteneintrittsalter zu ermöglichen.

Leitlinie 5: Mobilität gewährleisten

Politik und Verwaltung setzen sich entsprechend dem Beschluss „Barrierefreies Eberswalde - eine Stadt für alle“ für eine altersgerechte Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld, kultureller und sozialer Infrastruktur sowie eine nachhaltige Sicherung der Mobilität als Voraussetzung für die Teilnahme von älteren und alten Menschen mit verschiedenen Behinderungen ein.

Leitlinie 6: Sicherheit als Beitrag zur Lebensqualität

Politik und Verwaltung erkennen die Verbesserung von Ruhe und Ordnung sowie des Sicherheitsgefühls im Lebens- und Wohnumfeld der Seniorinnen und Senioren als einen wichtigen Teil der Lebensqualität an. Sie fördern diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten bzw. in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Leitlinie 7: Pflege in Selbstbestimmtheit und Würde

Politik und Verwaltung erkennen den Wunsch älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf an, möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können. Zwischen dem bisherigem Zuhause und einer stationären Einrichtung werden weiter vielfältige Wohn- und Betreuungsalternativen entwickelt. Die Bewältigung der häuslichen Pflege erfordert eine enge Zusammenarbeit von Angehörigen, Ehrenamtlichen und professionell Pflegenden.

3. Seniorenpolitische Handlungsfelder

3.1 Bürgerliches Engagement und Interessenvertretung

Bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt und mit seinen Potenzialen bildet eine wichtige Grundlage für den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Bewältigung des demografischen Wandels ist davon abhängig, wie und in welchem Maße es gelingt, die vorhandenen Wissens-, Kraft- und Zeitreserven der Seniorinnen und Senioren zu aktivieren und zu nutzen sowie ihre Eigen- und Mitverantwortung zu stärken. Auch die Wirtschaft, die Wohlfahrtsverbände und die Medien sind für eine stärkere Unterstützung des freiwilligen Engagements zu gewinnen.

Das freiwillige Engagement von Seniorinnen und Senioren bewirkt Zufriedenheit, das Gefühl gebraucht und akzeptiert zu werden. Es schlägt Brücken zu anderen Menschen, auch zur jüngeren Generation und ist eine Form der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bilden politische Teilhabe und Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Ihr hohes Verantwortungsbewusstsein, aber auch ihr Interesse am gesellschaftlichen Leben zeigt sich zum einen in der hohen Wahlbeteiligung älterer und alter Menschen. Eine Vielzahl von ihnen sind Stadtverordnete, Ortsvorsteher, Seniorenbeiratsmitglieder und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Wohle der Stadt.

Der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde nimmt die Vorschläge, Wünsche und Forderungen der Seniorinnen und Senioren auf, vertritt deren Interessen und sucht gemeinsam mit der Politik und Verwaltung nach Lösungen. Er führt mit Unterstützung der Verwaltung Informationsveranstaltungen zu Senioren relevanten Themen sowie sportliche und kulturelle Veranstaltungen durch. Er trägt dazu bei, Seniorinnen und Senioren für vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Die im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen wirken zu einer Vereinsamung älterer Menschen entgegen, dienen zum anderen auch der politischen Meinungsbildung zur Seniorenpolitik.

In Würdigung der Bedeutung seiner Tätigkeit wurden die Rechte und Pflichten des Seniorenbeirates in der Hauptsatzung, 2. Abschnitt, aufgenommen.

3.2 Bildung und Kommunikation unter dem Aspekt lebenslangen Lernens

Lebenslanges Lernen bringt für die Weiterbildung älterer und alter Menschen neue Chancen und neue Anforderungen mit sich. Offenheit für neue Erfahrungen und für das Lernen auch im höheren Alter ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben im Alter.

Selbständigkeit im Alter setzt die Auseinandersetzung mit den technischen und sozialen Entwicklungen voraus, die den Alltag verändern, wie z.B. die Bedienung von Telefon und Handy, von Haushaltgeräten, Bankautomaten.

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Bildungsträgern fördert den Austausch von Wissen und Erfahrung sowie das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen.

Im Sinne der Gesundheitsbildung werden Informationsveranstaltungen für eine gesunde Lebensweise im Alter und zur Vermeidung altersspezifischer Gesundheitsrisiken vermittelt.

3.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Angeichts der demografischen Entwicklungstrends, der Finanzierungsengpässe im System der sozialen Sicherung sowie des prognostizierten Fachkräftebedarfs hat sich die Arbeitsmarktpolitik geändert. Die fachlichen und persönlichen Potenziale älterer Menschen rücken in den Fokus der Betrachtung. Es ist inzwischen anerkannt, dass ältere Beschäftigte nicht prinzipiell weniger, sondern anders leistungsfähig sind als jüngere.

Nach dem 45. Lebensjahr steigt statistisch gesehen das Risiko eines Menschen, behindert zu werden. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen hat der Gesetzgeber das Erfordernis der betrieblichen Prävention weiter gestärkt. All dies dient einer selbstbestimmten, selbständigen Lebensführung Älterer und hilft Altersarmut zu verhindern.

3.4 Seniorenwirtschaft und ihre Voraussetzungen

Unter dem Begriff „Seniorenwirtschaft“ werden eine Vielzahl von Bereichen zusammengefasst, wie z.B. Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Wohnen und Mobilität im Alter, Pflege, Gesundheit, Ernährung, haushaltsnahe Dienstleistungen usw.

Mit der Entwicklung seniorengerechter Produkte und Dienstleistungen werden die Konsumkraft und die Berufs- und Lebenserfahrung älterer Menschen genutzt. Dadurch eröffnen sich für ältere Menschen zusätzliche Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Steigerung ihrer Lebensqualität.

3.5 Gesundheitsversorgung und Prävention

Gesundheit und Wohlbefinden im Alter werden durch eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung gefördert. Durch einen gesundheitsbewussten Lebensstil und gezieltes Training können körperliche und geistige Fähigkeiten bis ins hohe Alter gefördert und aufrechterhalten werden, wobei den Menschen selbst eine hohe Eigenverantwortung zukommt.

Der Prävention muss ein höherer Stellenwert in der Gesundheitspolitik eingeräumt werden.

3.6 Gestaltung altersgerechter Lebensräume

Das Wohnen ist für Menschen unabhängig vom Alter ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität. Es bietet jedem Einzelnen und den Familien die Möglichkeit zu privater Entfaltung, Geborgenheit und Rückzug, aber auch Raum für Geselligkeit und Bewegung. Für ältere Menschen ist mit zunehmender Einschränkung ihrer Mobilität und ihrer Aktivität das Wohnen von noch größerer Bedeutung und erhält einen besonderen Stellenwert.

Derzeit wohnen 93% aller älteren Menschen in einem privaten Haushalt. Ziel der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit ist es, dafür zu sorgen, möglichst lange eine selbständige Lebensführung zu erhalten und dafür die Selbsthilfepotentiale der älteren Menschen zu aktivieren und zu nutzen. Die Kommunen sind gefordert, diesen Prozess im Sinne der „Politik des aktiven Alterns“ zu unterstützen.

So ist dafür Sorge zu tragen, dass der Wohnraum möglichst barrierefrei, zumindest aber barrierearm ist, um auch bei Veränderungen der Lebenssituation (z. B. eingeschränkte Mobilität, Eintritt von Pflegebedürftigkeit) ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.

Bei der Entwicklung neuer Wohnmodelle sind neben den Seniorinnen und Senioren selbst insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Wohnungswirtschaft sowie die Verwaltung gefragt, beratend kann der Seniorenbeirat zur Seite stehen.

In Ausführung des Beschlusses „Barrierefreies Eberswalde – eine Stadt für alle“ müssen sich Politiker und Verwaltung auch weiterhin dafür einsetzen, dass der ÖPNV, aber auch die Deutsche Bahn, ihre Dienstleistungen verstärkt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausrichten. Entsprechend § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz und § 4 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz sind sowohl Verkehrswege als auch Verkehrsmittel barrierefrei und unter Beachtung der Belange Behinderter zu bauen und zu betreiben.

Die Angebote des öffentlichen Verkehrs müssen sich zunehmend auf die Bedürfnisse älterer Menschen, ihre Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheit und Information einstellen. Auch wenn die Stadt für diese Bereiche nicht zuständig ist, müssen Politik und Verwaltung auf diesem für die Daseinsvorsorge wichtigen Gebiet im Interesse ihrer Einwohnerschaft weiterhin Einfluss nehmen.

3.7 Sicherheit und Schutz vor Kriminalität

Ältere und alte Menschen haben ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung. Ihre eigene nachlassende geistige und körperliche Fitness empfinden sie als besonderes Sicherheitsrisiko.

Der Seniorenbeirat ist in Kooperation mit der Polizei bei der Aufklärung denkbarer Gefahren und bei der Vermittlung von Informationen an ältere Menschen zur Verhinderung von Kriminalität aktiv. Im Rahmen verstärkter Aktivitäten im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention muss die Verwaltung ressortübergreifend unter Beteiligung der Polizei tatbegünstigende Faktoren z. B. in Wohngebieten untersuchen und minimieren.

Ein gesundes nachbarschaftliches Miteinander vermindert Ängste und verbessert das Sicherheitsempfinden nicht nur der älteren und alten Menschen, sondern auch der Familien mit Kindern. Wird das soziale und infrastrukturelle Umfeld den Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen gerecht, ist dies eine gute Basis für ein partnerschaftliches Miteinander der Generationen.

3.8 Kultur und Sport

Kultur und Sport stellen jeweils einen wichtigen Beitrag zur Förderung des selbstbestimmten Lebens im Alter dar und unterstützen die „Politik des aktiven Altern“. Bereits heute müssen sich alle Kulturträger darauf einstellen, bei Investitionen und Ausstattungen die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. So soll generell - auch im Interesse der Menschen mit Behinderung und der Familien mit Kindern - der barrierefreie Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht werden.

Soziokulturelle und kulturpädagogische Einrichtungen müssen ihr Angebotsprofil auch auf die Generation der älteren und alten Menschen ausrichten, um in Zukunft ihre Daseinsberechtigung durch den demografischen Wandel nicht zu verlieren.

Einrichtungen wie Museen, Galerien und Bibliotheken müssen ihre Rahmenbedingungen auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen älterer und alter Menschen abstimmen. Die Kulturträger in der Stadt müssen ihre Angebote, wie z. B. Veranstaltungs- und Öffnungszeiten, Veranstaltungsinhalte, Eintrittspreise, barrierefreie Zugänge auf die neuen Erfordernisse einstellen.

Es sind altersgerechte Sportangebote zu entwickeln und zu fördern. Der organisierte Sport ist zu diesem Zweck so umzustrukturieren, dass man sich in stärkerem Maße auf nicht wettkampforientierte Sportarten konzentriert, um Einstiegsbarrieren für ältere und alte Menschen zu senken.

Durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, wie z. B. der Volkssolidarität oder der AWO besteht die Möglichkeiten den Sport an die organisierten Seniorinnen und Senioren näher zu bringen.

Nicht zuletzt tragen Veranstaltungen wie der regelmäßig stattfindende Seniorensporttag dazu bei, dass die sportliche Betätigung zu Verbesserung der Lebensqualität Älterer führen kann.

3.8 Dialog der Generationen

Der traditionelle Familienverband, der mehrere Generationen umfasst, verliert aus verschiedenen Gründen zunehmend an Kraft, auch wenn er für viele Familien noch eine feste Bezugsgröße ist.

Da in zunehmendem Maße die traditionellen familiären Netze fehlen, muss Seniorenpolitik als Querschnittspolitik die gesellschaftliche Solidarität das Miteinander der Generationen fördern. So können durch die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren zu freiwilligen Engagement in unterschiedliche Formen lokaler Netzwerke entstehen. Sie ermöglichen die Unterstützung für Familien, Kindertagesstätten oder Schulen aber auch sich selbst.

Ziel des Dialoges zwischen den Generationen muss die Wiederherstellung der Gemeinsamkeit, die Verankerung eines neuen Altersbewusstseins, das Miteinander als gleichberechtigte, aktive, selbstbestimmte und leistungsfähige Partnerschaft aller Generationen in unserer Gesellschaft sein.

3.9 Pflege

Die Herausforderungen in der Pflege werden ganz wesentlich von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Die beiden Hauptentwicklungen liegen in der Erhöhung der Anzahl von pflegebedürftigen Menschen und in der Veränderung ihrer Altersstruktur.

Wenn die ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, führt dies heute fast immer zum Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Ziel ist es jedoch eine Möglichkeit dazwischen zu schaffen, die als alternative Wohnform bezeichnet wird. Bei diesen ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben mehrere pflegebedürftige Menschen gleichberechtigt zusammen. Jeder hat sein eigenes Zimmer, Küche, Bad und mindestens ein Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt.

Im Bereich der stationären Hilfen steht im Mittelpunkt die Verbesserung der Versorgung demenzkranker pflegebedürftiger Menschen. Die medizinisch pflegerischen Handlungen treten bei Demenzkranken in den Hintergrund, im Vordergrund stehen das Annehmen und begleiten der Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Eigenartigkeit sowie die milieutherapeutische Gestaltung dieser letzten Lebensphase.

Quellen:

„Alt werden im Land Brandenburg“ Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung Brandenburg